



GRTgaz Deutschland GmbH

Reservepreise für Markt- und Grenzübergangspunkte

Version 29.05.2019

Reservepreise der GRTgaz Deutschland GmbH für Markt- und Grenzübergangspunkte

Aufgrund regulatorischer Vorgaben aus den Festlegungen REGENT (BK9-18/610-NCG), AMELIE (BK9-18/607) wird es für die Markt- und Grenzübergangspunkte der GRTgaz Deutschland zu einer Erhöhung der Kapazitätsentgelte kommen. Gegenüber 2019 ergeben sich rund 82% höhere Entgelte für die Buchung von Ein- und Ausspeisekapazitäten bei GRTgaz Deutschland. GRTgaz Deutschland weist darauf hin, dass wir insbesondere gegen die REGENT-Festlegung ein Beschwerdeverfahren vor dem OLG Düsseldorf anhängig gemacht haben. Ebenfalls wurde im Wege des Eilrechtsschutzes ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung dieser Beschwerde durch das OLG Düsseldorf gestellt. Sollte diesem Antrag entsprochen werden, kann sich die Tarifstruktur ändern.

Gemäß Art. 32 der Verordnung (EU) 2017/460 (NC TAR) veröffentlicht GRTgaz Deutschland mit dieser Mitteilung die Reservepreise an ihren Markt- und Grenzübergangspunkten für Transporte ab dem 01.01.2020. Bestandteil dieser Mitteilung sind demzufolge die Reservepreise der GRTgaz Deutschland für:

- die Ein- und Ausspeisepunkte IP Waidhaus, Medelsheim, Oberkappel und Gernsheim
- den virtuellen Kopplungspunkt VIP France Germany.

1. Reservepreise für feste Kapazität

Die Reservepreise in €/ (kWh/h) /a für alle Ein- und Ausspeisepunkte ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

Reguliertes Entgelt	Jahresentgelte	Tagesentgelte
	in €/ (kWh/h)/a	in €/ (kWh/h)/d (indikativ)
Einspeisung		
Frei Zuordenbare Kapazität (FZK)	4,07	0,01112022
Bedingt feste Frei Zuordenbare Kapazität (bFZK)	4,03	0,01100902
Dynamisch Zuordenbare Kapazität (DZK)	3,66	0,01000820
Ausspeisung		
Frei Zuordenbare Kapazität (FZK)	4,07	0,01112022
Dynamisch Zuordenbare Kapazität (DZK)	3,66	0,01000820

2. Reservepreise für unterbrechbare Kapazität

Die Bundesnetzagentur hat unter Berücksichtigung der Art. 14, 15 NC TAR mit Beschluss Az. BK9-18/612 ([Festlegung „MARGIT“](#)) die Höhe des an den Kopplungspunkten anzuwendenden Abschlags für unterbrechbare Kapazität festgelegt. Die Methodik zur Berechnung dieser Abschläge wird in Abschnitt 5 der Festlegung MARGIT beschrieben. Daraus ergeben sich für die Ein- und Ausspeisepunkte der GRTgaz Deutschland die nachfolgend aufgeführten Abschläge:

Punkt	Richtung	Within-Day	Daily	Monthly	Quaterly	Yearly
VIP France Germany	Entry	10%	10%	10%	10%	10%
VIP France Germany	Exit	11%	11%	10%	10%	10%
IP Gernsheim	Entry	11%	11%	11%	10%	10%
IP Gernsheim	Exit	10%	10%	10%	10%	10%

3. Berechnung der Entgelte für unterjährige Kapazitätsprodukte und Anwendung von Multiplikatoren

Bei der Umrechnung von Jahres-Standardkapazitätsprodukten in Nicht-Jahres-Standardkapazitätsprodukte („unterjährige Produkte“) ist gemäß der Festlegung „MARGIT“ der Bundesnetzagentur an allen Kopplungspunkten ein Multiplikator anzuwenden. Zur Ermittlung des Entgelts von unterjährigen Kapazitätsprodukten wird das jeweils entsprechende Jahresentgelt durch 366 dividiert und mit der Dauer des Buchungszeitraums (in Tagen) unter Berücksichtigung der Multiplikatoren gemäß Festlegung „MARGIT“ multipliziert:

Produkt	Multiplikator
Untertägiges Produkt	2
Tagesprodukt (Laufzeit von 1 bis 27 Tagen)	1,4
Monatsprodukt (Laufzeit von 28 bis 89 Tagen)	1,25
Quartalsprodukt (Laufzeit von 90 bis 364 Tagen)	1,1

4. Abgaben und Steuern

Die genannten Entgelte sind Nettoentgelte. Abgaben und Steuern, wie z.B. die Umsatzsteuer, sind vom Transportkunden zusätzlich zu zahlen.